

Höcherberg: Windräder kommen nicht überraschend

BEXBACH. Wie gestern berichtet, sollen auf dem Höcherberg bei Bexbach zwei Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 137 Metern gebaut werden. Das Saarbrücker Umweltministerium widerspricht der Darstellung von Windkraftgegnern, die Genehmigung sei überraschend und aus ungerechten Gründen erteilt worden sei.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) hatte im September 2016 den Genehmigungsantrag der Windkraftfirma Juwi abgelehnt. „Grund war eine ablehnende Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, das die Zustimmung zum Bau der Windkraftanlagen aus militärischer Sicht nicht erteilte“, erklärte Ministeriumssprecherin Sabine Schorr gestern auf Anfrage. Die Bundeswehr begründete die Ablehnung mit der Unvereinbarkeit mit den militärischen Übungsflügen, so Schorr. Das Einspruchsrecht der Bundeswehr gehe zurück auf einen trinationalen Vertrag aus dem Jahr 1979, der das Saarland und Teile von Frankreich und Rheinland-Pfalz zu dem Übungsgebiet Polygone erklärte.

Die Firma Juwi legte Widerspruch ein gegen die Entscheidung der Bundeswehr, die daraufhin mit Vertretern der Firma verhandelt habe. Am 20. Dezember habe die Bundeswehr dem Bau der Windkraftanlagen doch zugestimmt. „Wie es dazu kam, wissen wir nicht“, so Schorr.

Da im Vorfeld alle anderen Belange und Einwände bereits durch das LUA geprüft worden seien, konnte die Behörde am 30. Dezember die Genehmigung für den Windpark Ottweiler-Bexbach erteilen. Es sei geprüft worden, ob es etwa geschützte Vogelarten gebe, und ob diese durch die Windkraftanlagen gefährdet werden.

Die Ministeriumssprecherin verwies darauf, dass es am 28. Juni 2016 in Ottweiler einen Erörterungstermin gegeben habe, bei dem jeder seine Bedenken vorbringen durfte. Mitarbeiter des LUA und Windkraftbetreiber Juwi hätten das Vorhaben erläutert. Darüber hinaus seien alle Einwände – deren Umfang rund 800 Seiten betragen habe – im Verfahren rechtmäßig gewürdigt worden, versicherte Schorr. Keineswegs sei die Entscheidung auf Grund nur eines einzelnen Gutachtens gefallen. Daher sei die jetzt rasch erscheinende Genehmigung möglich gewesen. Bei Ottweiler-Lautenbach sollen drei Anlagen gebaut werden. Der von den fünf Rotoren erzeugte Strom soll den Bedarf von 15 000 Privathaushalten decken. |wrt

Quellwasser für die Biosphäre

BLIESKASTEL: Flaschen werden von Hand an der Quelle Nr. 1 befüllt – Nur für Gastronomie vorgesehen

VON KLAUS WIRTH

Der Saarbrücker Informatiker Thomas Mück hat eine Idee: Er will frisches Quellwasser aus Niederwüzbach von Hand in Flaschen füllen und an die regionale Gastronomie verkaufen. Noch steht das Projekt Heimatquelle-Bio in den Startlöchern, noch liegen nicht alle behördlichen Genehmigungen vor. Aber bald soll es losgehen.

Die weit der Lourdesgrotte im Blieskasteler Stadtteil Niederwüzbach gelegene Quelle hatte bisher keinen Namen. Ein Zustand, der dem Saarbrücker Informatiker Thomas Mück nicht gefiel: „Wir haben sie Nr. 1 genannt.“ Damit war die Namenlosigkeit der Quelle beendet, „Nr. 1“ fand den Weg auf die Etiketten der Wasserflaschen, die an Gastronomiebetriebe der Biosphäre Bliessgau geliefert werden sollen, sobald alle Genehmigungen erteilt sind. Beteiligt sind das saarländische Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, der Saarforst, das Gesundheitsamt, das Umweltamt und die Stadtverwaltung Bliesskastel. Das Wasser müsse sowohl der Trinkwasser- als auch der Tafel- und Mineralwasserverordnung entsprechen, erklärt Mück die Dauer des Genehmigungsverfahrens: „Wir warten schon seit Dezember, aber jetzt wird es bald soweit sein. Die Zeugnisse sind geschrieben und müssen nur noch zugestellt werden.“

Das Wasser soll nicht weiter als 100 Kilometer transportiert werden.

Um das Wasser in die Flaschen zu bekommen, nimmt der 48-Jährige eine beschwerliche Arbeit in Kauf. „Wir fahren mit dem VW-Bus ein paar hundert Meter in den Wald. An der Quelle Nr. 1 fülle ich dann das Wasser von Hand einzeln in die Flaschen. Für 50 Kästen brauche ich zwei bis drei Stunden.“ Danach werden die Flaschen mit dem Niederwüzbacher Quellwasser vor Ort verschlossen und mit dem papiernen Frischesiegel versehen. Dann geht es mit den Wasserkästen aus dem Wald in den kleinen Ort Seelbach. Dort werden die Flaschen etikettiert.

Die Etiketten werden – wie es sich für ein Biosphären-Wasser gehört – auf möglichst umweltfreundliche Art gemacht: „Die Etiketten werden mit einem Wachsdrucker hergestellt“, erklärt Mück. Umweltfreundlich sei auch das Material der Kästen, das zu 99 Prozent aus wiederverwerteten Kunststoffabfällen bestehe. In Seelbach werden auch die leeren Flaschen



gereinigt. Von dort aus geht das Wasser Nr. 1 auf die Reise auf die Tische der regionalen Gastronomie.

Als Kunden habe Mück bisher gewinnen können: den Hubertushof in Niederwüzbach, die Pizzeria am Schlangenbrunnen in Bliesskastel, den Annahof in Niederwüzbach, den Gräfinthaler Hof in Gräfinthal und das Haus Lochfeld in Mandelbachtal.

Sterne-Restaurants fänden sich bislang nicht auf Mücks Kundenliste, was er auch nicht unbedingt erstrebe, selbst wenn es eine Ehre für ihn wäre. „Es soll kein Schickimicki-Wasser werden“, sagt Mück, der hinter seine Idee eine durchaus politische Motiva-

tion gesetzt hat. „Das Wasser soll nicht weiter als 100 Kilometer transportiert werden“, nennt Mück einen seiner Grundsätze. Der Diplom-Informatiker sagt: „Wasser ist meine Leidenschaft.“ Als Wasser-Sommelier wolle er den Gästen der Biosphäre das heimische Wasser schmackhaft machen, das in bester Qualität aus den Quellen der saarpfälzischen Region fließe. Die Idee der regionalen Versorgung mit Tafel- und Mineralwasser setzt Mück der seiner Meinung nach ausufernden Wasserwirtschaft entgegen. Mück stört sich daran, dass die Kirkeler Waldquelle von einem großen Lebensmittel-discounter aufge-

Die Quelle im Wald bei Niederwüzbach spendet das Wasser für die Heimatquelle-Bio. Betreiber Thomas Mück will die Flaschen von Hand befüllen, in Seelbach umweltfreundlich etikettieren und an die Biosphären-Gastronomie ausliefern, sobald die Behörden die Genehmigungen erteilt haben. Mit dem heimischen Quellwasser werden lange Transportwege überflüssig und Großkonzernen die Herrschaft über dieses Wasser entzogen, sagt Mück.

FOTO: MÜCK

AUS DER SAARPFALZ



HOMBURG

Sondersitzung des Stadtrats am 7. Februar

Die Sondersitzung des Homburger Stadtrats findet nicht – wie gestern angekündigt – am 8. Februar sondern bereits am Dienstag, 7. Februar, um 17 Uhr statt. Diese Terminänderung teilte der Homburger Stadtpressesprecher Jürgen Kruthoff gestern mit. Grund der Vorverlegung sei, dass Barbara Spaniol, Vorsitzende der Linken-Fraktion am Mittwoch nicht teilnehmen könnte. Linke und CDU haben die Sondersitzung des Homburger Stadtrats beantragt, um über die sogenannte Detektiv-Affäre des Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind zu diskutieren. Die Fraktionen versprechen sich Aufklärung über die Vorwürfe der Kommunalaufsicht und der saarländischen Datenschutzbehörde gegen den OB. Die zur Detektiv-Affäre gehörenden Tagesordnungspunkte seien jedoch alle in den nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung verlegt worden. Öffentlich werden laut Kruthoff lediglich die beiden Tagesordnungspunkte Einwohnerfragestunde und die Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes sein. |wrt

SAARBRÜCKEN

Nauwieser Fest verabschiedet sich nach 15 Jahren

Eigentlich sollte das Nauwieser Fest im Juli gefeiert werden. Die Straßenfest, das jedes Jahr mehr Besucher auf den Saarbrücker Kiez zog, ist jedoch seit gestern abgesagt. Wie der Verein „Rockstar“ auf seiner Facebook-Seite mitteilte, sei das Straßenfest wegen der steigenden Besucherzahl, den verschärften Sicherheitsbestimmungen sowie fehlender Sponsoren für die Ehrenamtlichen nicht mehr zu leisten. „Neben Vollzeitjobs und Familie hat sich das Ganze zu einem Mammut-Projekt entwickelt, dem wir nicht mehr wirklich gerecht werden können“, so der Verein. Es fehle den Organisatoren an Zeit und Kraft. |wrt

Die Stadt in 15 Jahren

BLIESKASTEL: Rat entscheidet am Donnerstag über die Politik der Zukunft

Seit fast zwei Jahren beschäftigen sich Marktforscher im Auftrag der Stadt mit der Zukunft Bliesskastels. Ein Gemeindeentwicklungskonzept (Geko) soll der Politik helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Es soll eine Entwicklungsstrategie für die nächsten zehn bis 15 Jahre festgelegt werden. Am Donnerstag will der Stadtrat das Geko verabschieden.

Im April 2015 beschloss der Stadtrat, von den Marktforschungsinstituten Furu in Kaiserslautern und Isoplan in Saarbrücken ein Gemeindeentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Das Gemeindeentwicklungskonzept

nimmt von der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung über das Bauen und Wohnen, den Handel, bis zu Schwimmbad, Schulen und Kindergärten die Lebensbedingungen einer Stadt unter die Lupe. Ziel sei es, eine auf die Bedarfe und die finanziellen Möglichkeiten zugeschnittene Entwicklungsstrategie für die nächsten zehn bis 15 Jahre zu liefern.

In einzelnen Ortsteilen gibt es schon heute keine Lebensmittelgeschäfte mehr. Für ältere, weniger mobile Mitbürger kann das die Versorgung mit den alltäglichen Dingen zum Problem werden. Der Anteil der älteren Einwohner wird künftig weiter wachsen, erwartet die Stadtverwaltung, die

nach Möglichkeiten sucht, die Probleme zu lösen.

Mit dem Geko wurden 2015 die Firmen Furu und Isoplan beauftragt. Sie sollten das Konzept unter der Federführung des Bliesskasteler Fachbereichs Umwelt, Planung und Bauen erarbeiten, so die Stadtverwaltung.

Eine Lenkungsgruppe, die neben Politikern Fachleute aus dem Saarpfalz-Kreis und der Region zurate zieht, sollte den Entwicklern zur Seite stehen. Die Ortsvorsteher und die Einwohner der Bliesskasteler Stadtteile sollten am Geko teilhaben. Seit 2015 gab es die Möglichkeit, im Internet an einer Befragung zu den vordringlichen Themen Bliesskastels teilzunehmen. |wrt

Mordauftrag gegen Nachbarin

SAARBRÜCKEN: Schwurgericht verhandelt gegen Steuerberater aus Saarpfalz-Kreis

Vor dem Schwurgericht Saarbrücken muss sich ein 71-jähriger Steuerberater aus dem Saarpfalz-Kreis verantworten, weil er einen Bekannten aufgefordert haben soll, seine heute 49-jährige Nachbarin für 50 000 Euro, „um die Ecke zu bringen“.

Der Staatsanwalt formuliert das so: „Versuch der Beteiligung an einem Mord“. Der Angeklagte bestreitet die Vorwürfe. Der 63-jährige Zeuge, der die Nachbarin hätte töten sollen, belastet den Angeklagten erneut. Bereits vor drei Jahren hatte der Prozess gegen den Steuerberater begonnen, wurde aber wegen seines Gesundheitszustandes ausgesetzt.

Die vorgeworfene Tat liegt 14 Jahre zurück. Im März 2003 soll der Steuerberater gegenüber dem damals 50-jährigen Bauberater Wut und Unmut über die Nachbarin geäußert haben. Er habe ihm 20 000 Euro geboten, wenn er die Nachbarin „um die Ecke bringe“.

Nachdem dieser scherzhaft geäußert hätte, dass er wegen 20 000 Euro nicht ins Gefängnis gehe, hätte der Steuerberater auf 50 000 Euro erhöht und ein Kuvert mit 50-Euroscheinen auf den Schreibtisch gelegt. Der 50-Jährige habe abgelehnt. Der Angeklagte hatte ihn dann gefragt, ob er nicht einen aus der Polen- oder Russenmafia kenne, die es billiger erledigen würden. Fünfenehalb Jahre danach hat der damals zum Verbrechen beauftragte den Steuerberater in einem langen Brief an die Staatsanwaltschaft angezeigt. Er begründete jetzt vor Gericht, dass er zuvor noch habe die geschäftlichen Dinge mit seinem Steuerberater erledigen wollen. Er habe von ihm die Bauaufsicht für den Bau einer Garage erhalten und habe fast täglich den Steuerberater besucht. Nach seiner Schilderung hätten Nachbarn mehrmals zu verhindern versucht, dass er seine Garage hochzieht. Bei seinen Besuchen hätte ihm der Ange-

klagte ständig seiner Wut und seinen Ärger Luft gelassen. Der Angeklagte habe der Nachbarin Tod und Teufel gewünscht und geäußert, dass man sie beim Joggen im Wald mit einem Knüttel totschlagen soll. Später seien ihm Bedenken gekommen und er habe den Steuerberater 2009 angezeigt.

Der Angeklagte vermutet, dass der Bauleiter verärgert war, weil er 4200 Euro für seine Steuerberatung gegen ihn einklagte.

Der vorsitzende Richter stellte gestern fest, dass der Angeklagte bereits 1995 zu 1200 Euro Schmerzensgeld verurteilt wurde, weil er die Nachbarin am Gartenzaun zusammengeschlagen haben soll. „Sie wollte mir damals eine Laatschen, sie kam aber nicht dazu“, erklärte der Angeklagte nicht ohne erkennbaren Stolz. Er hätte sich damals gegen das Urteil nicht wehren können. Der Prozess gegen den 71-Jährigen wird morgen fortgesetzt. |wrt

— ANZEIGE —



Noch keine RHEINPFALZ-CARD zum Miterleben?

Dann gleich bestellen unter 0631 3701-6606 oder www.rheinpfalz.de/card.

Rom – Die ewige Stadt

Reisetermin
12. bis 18.
April 2017



Erleben Sie mit uns an Ostern Rom – Die ewige Stadt! Rom die Stadt auf den sieben Hügeln blickt auf eine über 2700-jährige Geschichte zurück. Hauptstadt des größten Imperiums der Antike, Hauptstadt der christlichen Welt – und heute zugleich Hauptstadt zweier Staaten.

Leistungen: Reise im 5-Sterne-Fernreisebus. 2 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels im Raum Gardasee – 4 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel Cristoforo im Stadtteil Rom-EUR – 6 x Frühstück – 2 x Abendessen (3-Gänge-Menü) – 1 x Abendessen in Rom-Trastevere – geführter Stadtrundgang in Rom – geführte ganztägige Stadtrundfahrt Vatikan und

Antikes Rom inkl. Lichterrundfahrt – Besuch der Ostermesse auf dem Petersplatz – Audio-Kommunikationssystem, kleiner Reiseführer, kostenlose Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Abfahrten: Saarbrücken, Homburg/Saar, Zweibrücken, Pirmasens, Landstuhl, Kaiserslautern, Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt.
Reisepreis pro Person 648,00 Euro im Hotel Cristoforo Colombo, EZ-Zuschlag 148,00 Euro, für RHEINPFALZ-CARD-Inhaber kostenloser „Göttenparkplatz“ für Gäste die in Saarbrücken zu steigen, Gutschein im Wert von 10,00 Euro.

In Zusammenarbeit mit:

DERPART

ANTON GÖTTEN REISEN

Anmeldung über:

DERPART Reisebüro Schmid GmbH, Alexanderstr. 2, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332 3055, Fax 06332 73827, E-Mail: info@reisebuero-schmid.de

Wir leben Pfalz. **DIE RHEINPFALZ**

